

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Fakultätsöffentliche Information

Prof. Dr.-Ing.

John Grunewald

Bearbeitung: Ingrid Kunath
Sekretariat

Telefon: 0351 463-34724

E-Mail: [pruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsausschuss.architektur@mailbox.tu-dresden.de)

Internet: <https://tud.link/1yy2>

Datum: 21.09.2023

FAQ zur Durchführung der Kolloquien

Diplom- und Masterarbeiten ab Sommersemester 2023

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Architektur möchte nachfolgende häufig auftretende Fragen (FAQ) zur Durchführung der Kolloquien fakultätsöffentlich beantworten:

Wie werden die Zweitprüfer festgelegt?

Die Erstprüferinnen und Erstprüfer schlagen dem Prüfungsausschuss kandidatenbezogen eine Zweitprüferin oder einen Zweitprüfer vor. Dabei achtet der Prüfungsausschuss auf eine Unabhängigkeit bzw. Nichtbefangenheit der vorgeschlagenen Personen und ob eine Prüfungsberechtigung nach § 36 (6) des Sächsischen Hochschulgesetzes vorliegt. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, erfolgt eine Bestellung der Zweitprüferinnen und Zweitprüfer durch den Prüfungsausschuss.

Wieso liegt eine so lange Zeit zwischen der Abgabe und den Kolloquien?

Der Zeitraum zwischen Abgabe der Abschlussarbeiten und den Kolloquien entspricht sowohl der Gewichtung des Kolloquiums mit einem Drittel der Endnote der Abschlussarbeit als auch dem veranschlagten Workload von 150 Stunden bzw. 5 Leistungspunkten. Der Workload umfasst nahezu vier Arbeitswochen. Für die Studierenden besteht nunmehr auch die Option, eine kürzere Prüfungsunfähigkeit (Krankheit, Unfall, familiäre Ereignisse, unverschuldete Verzögerungen ...) durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auszugleichen, OHNE damit direkt in die Kolloquien des Folgesemesters zu rutschen. Dies war in der Vergangenheit unmöglich. Die Maßgabe für Verlängerungen und die Durchführung des Kolloquiums im aktuellen Semester ist nunmehr der Stichtag der Zulassung, begrenzt durch die bekannt gemachte Deadline für die Gutachten.

Briefadresse

TU Dresden

01062 Dresden

Paketadresse

TU Dresden

Helmholtzstraße 10

01069 Dresden

Besuchsadresse

Sekretariat:

Zellescher Weg 17

1.OG, Zi. B 114

01069 Dresden

Die TU Dresden ist

Partnerin im Netzwerk

DRESDEN-concept

**DRESDEN
concept** 

Weiterhin benötigen die Gutachten eine gewisse Dauer. In der Vergangenheit wurden daher die theoretisch-wissenschaftlichen Arbeiten zu einem früheren Zeitpunkt ausgegeben und abgegeben als die entwurflichen Arbeiten, weil es unzumutbar für alle Beteiligten war, die Gutachten binnen drei Werktagen zu erstellen.

Die Regeldauer für alle Prüfungskorrekturen ist gemäß den Prüfungsordnungen vier Wochen. Erst nach Vorliegen von positiven Ergebnissen der Begutachtung der Abschlussarbeit (d.h. bei zwei für die Annahme plädierenden Gutachten) kann die Zulassung zum Kolloquium ausgesprochen werden.

Wieso müssen die KAPA-Platten abgegeben werden?

Die Poster auf KAPA dienen einerseits der Ausstellung der Arbeiten in der BZW/B006. Andererseits erfolgt auch die Diskussion um die Notenbildung der Kolloquien jeweils am Abend im Raum B006. Hierfür stellen die Poster eine wertvolle Hilfestellung in der Diskussion dar, um die wesentlichsten Lösungen der Abschlussarbeiten rekapitulieren zu können.

Wie und wann werden Räume und Zeiten geplant und bekannt gegeben?

Die Lehrgebiete erhalten für die Kolloquien Planungsstände im Vorfeld.

Für die Kandidaten kann die Bekanntgabe des konkreten Zeitpunkts und des Raums für das Kolloquium erst erfolgen, wenn für die Abschlussarbeit zwei für die Annahme plädierende Gutachten vorliegen. Nur mit der bestandenen Abschlussarbeit darf das Kolloquium durchgeführt werden. Der finale Zeitplan kann daher erst am Tag nach der Gutachten-Deadline erstellt werden.

Die in der Planung für die Kolloquien vorgesehenen Räume BZW/B407 und BZW/B401 werden im Wechsel genutzt. Damit wird der ungestörte Aufbau der jeweils folgenden Arbeiten ermöglicht. Die Prüfungskommission wechselt entsprechend nach jeder Arbeit den Raum.

Wie werden angemessene räumliche Bedingungen über die Dauer gewährleistet?

Die Räume werden im laufenden Wechsel zugeteilt. Damit wird neben dem Aufbau der jeweils folgenden Kandidaten auch eine Lüftungspause für den Raum ermöglicht.

Damit steht zwischen den Arbeiten jeweils eine mindestens 30-minütige Lüftungspause zur Verfügung, die der räumlichen Regeneration dient. Während der Zeit, in der Gäste eintreffen, können die Fenster und Türen durchgehend geöffnet sein. Fenster und Türen sollen erst mit Beginn des individuellen Kolloquiums geschlossen werden.

Es ergeht die dringende Bitte bei entsprechender Witterung, eine gründliche Stoßlüftung in der Aufbauphase selbstständig durchzuführen.

Der Raum BZW/B401 wird bereits morgens 7:00 Uhr geöffnet und kann damit bis zum Beginn 8:00 Uhr bzw. 08:35 Uhr ausreichend gelüftet werden.

Wer darf an den Kolloquien teilnehmen?

Die Kolloquien der Abschlussarbeiten sind öffentlich. Das bedeutet, dass Gäste ohne Prüfung von Voraussetzungen teilnehmen dürfen. Einzige Einschränkung hierfür sind die räumlichen Verhältnisse, die einer ordnungsgemäßen Durchführung des Kolloquiums nicht entgegenstehen dürfen. Lediglich in besonderen Ausnahmesituationen oder bei Störungen können anwesende Personen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Zur Bewertung des Kolloquiums ist eine Prüfungskommission aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern anwesend. Diese Kommission kann auch deutlich größer sein, da jede zur selbstständigen Lehre berechnigte Person der Fakultät teilnehmen und mitwirken darf. Auch die Zweitprüferin bzw. der Zweitprüfer kann dem Kolloquium beisitzen, Fragen stellen und sich an der Diskussion der Abschlussarbeit beteiligen. Eine Verpflichtung hierfür besteht für die Zweitprüferin bzw. den Zweitprüfer aber nicht.

Wer ist verantwortlich während der Kolloquien?

Der Prüfungsausschuss hat für jedes Kolloquium jeweils eine bzw. einen neutralen Vorsitzenden bestimmt. Diese Person moderiert die Kolloquien, soll für eine angemessene Diskussionsweise sowie für die notwendige Ruhe bzw. Disziplin sorgen.

Die bzw. der Vorsitzende achtet auch auf die Zeiteinhaltung des Kolloquiums (Vortrag und anschließende Diskussion). Weiterhin obliegt den Vorsitzenden die Aufgabe der Protokollierung von besonderen Vorkommnissen im Kolloquium und die Erfassung der Anwesenheit der Hochschullehrenden der Fakultät.

Gibt es einen festen Ablauf des Kolloquiums?

Das Kolloquium startet nach dem Schließen der Tür mit der Begrüßung durch die oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Dann erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat das Wort und stellt die Arbeit vor. Hierfür stehen 10 Minuten zur Verfügung, bzw. für wissenschaftlich-theoretische Arbeiten und Arbeiten im Doppeldiplomprogramm 15 Minuten.

Danach wird die Arbeit diskutiert. Hierfür sind je Arbeit 20 Minuten eingeplant.

In der Diskussion erhält jeweils die Betreuerin bzw. der Betreuer das Recht auf die erste Frage und das Schlusswort.

Weder das erste noch das zweite Gutachten werden (auch nicht zusammengefasst) verlesen. Lediglich im Schlusswort dürfen sehr kurze Auszüge bzw. eine verbale Gesamteinschätzung aus dem Betreuergutachten ohne Notenbewertung vorgetragen werden.

Die Fragen in der Diskussion werden durch die bzw. den Vorsitzenden zugelassen bzw. aufgerufen, dabei wird folgende Priorität empfohlen:

1. Fragen von Zweitprüferin bzw. Zweitprüfer

2. Fragen der Mitglieder der Prüfungskommission
3. Fragen der weiteren anwesenden Hochschullehrer
4. Fragen aus dem weiteren Publikum

Wie setzt sich die Prüfungskommission des Kolloquiums zusammen?

Zur Prüfungskommission gehören die bestellten Prüferinnen und Prüfer, sowie alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die über den gesamten Tagesverlauf an den Kolloquien teilnehmen. Die Mindestgröße der Kommission sind drei Prüfende. Diese Vorgabe wird durch die Planung des Prüfungsausschusses erfüllt unter der Annahme, dass die Betreuenden jeweils den gesamten Tag anwesend sein wollen, um schlussendlich der Verpflichtung an der Notenbildung der Kolloquien eigener Kandidat:innen nachzukommen.

Die Mitglieder der Kommission müssen nicht in jedem einzelnen Kolloquium Fragen stellen und diskutieren. Ein aufmerksames Zuhören und/oder das Anfertigen persönlicher Notizen für die Notenfindung am Abend sind aus praktischen Erwägungen ebenfalls valide Tätigkeiten.

Werden die Kolloquien protokolliert?

Das Protokoll der Kolloquien (Vortrag und Diskussion) wird durch ein Teammitglied des betreuenden Lehrgebiets geführt und beschreibt den Ablauf des Kolloquiums. Für dieses Protokoll erhalten die Lehrgebiete Vorlagen durch den Prüfungsausschuss. Dieses Verlaufsprotokoll wird von der bzw. dem Vorsitzenden gegengezeichnet.

Die Notenfindung am Abend der Kolloquien wird durch ein (an diesem Tag) unabhängiges bzw. neutrales Mitglied des Prüfungsausschusses protokolliert.

Sind alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bei jeder Arbeit anwesend?

Es besteht die Möglichkeit, dass alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät anwesend sein können. Die Organisation entspricht dem Wunsch des Kollegiums, dass „jede/jeder jede Arbeit sehen kann“.

Verpflichtet an der Teilnahme sind aber nur die Personen, die in der Prüfungskommission des jeweiligen Tages eingeplant sind. Die Kolloquiumstage sind für die Prüfungskommission lang. Es sind daher Pausenzeiten zwischen den Arbeiten von 5 Minuten geplant, eine Mittagspause von 50 Minuten und eine Kaffeepause von 25 Minuten.

Ein Stören eines Kolloquiums (z.B. durch zu spätes Erscheinen) ist inakzeptabel, das Versäumen einer einzelnen Arbeit ist es jedoch nicht. Hier wird an die Disziplin jedes einzelnen Kommissionsmitglieds appelliert.

Wie und wann werden die Noten gebildet?

Die Bewertungen aus dem Erst- und Zweitgutachten stehen bereits mit der Zulassung zum Kolloquium fest, werden aber nicht bekannt gegeben.

Das Kolloquium soll unabhängig beurteilt werden. Entsprechend erfolgt auch die abendliche Bewertung der Kolloquien des Tages ohne Kenntnis der in den Gutachten vergebenen Bewertungen.

Die stimmberechtigte Mitwirkung in der Notenvergabe besteht für Prüferinnen und Prüfer, soweit diese jeweils den gesamten Kolloquiumstag als Kommissionsmitglied begleitet haben.

Zwischen den Kolloquiumstagen können sich verschiedene Zusammensetzungen der Prüfungskommission ergeben, was sowohl der Prüfungsordnung entspricht als auch den Gepflogenheiten der Fakultät (z.B. Unterschied Landschaftsarchitektur und Architektur).

Wie erfahren die Kandidat:innen von den Bewertungen?

Die Kandidatinnen und Kandidaten erfahren vom betreuenden Lehrgebiet am Abend des Kolloquiums die erteilten Einzelbewertungen:

- Note des Erstprüfergutachtens,
- Note des Zweitprüfergutachtens und
- Note des Kolloquiums.

Die Notenlisten erhalten die Betreuer nach Abschluss der Notendiskussion des Kolloquiums von einem neutralen Mitglied des Prüfungsausschusses.

Wie wird die Gesamtnote der Abschlussarbeit gebildet?

Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der beiden Gutachten. Nur mit dem Ergebnis einer bestandenen Abschlussarbeit wird die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Kolloquium eingeladen. Die weitere Gewichtung ist in § 13 (4) der beiden Prüfungsordnungen geregelt:

„Die Endnote der Diplomarbeit [LA: Masterarbeit] setzt sich aus der Note der Diplomarbeit [LA: Masterarbeit] mit 2-fachem und der Note des Kolloquiums mit 1-fachem Gewicht zusammen.“

Was passiert, wenn das Kolloquium nicht bestanden wird?

Eine nicht ausreichende Leistung im Kolloquium führt zu einer Wiederholung des Kolloquiums (jedoch nicht zu einer erneuten Anfertigung der Abschlussarbeit).

Wann erhalte ich mein Zeugnis und meine Urkunde?

Die Ausfertigung der Abschlussdokumente beansprucht nach einem erfolgreichen Kolloquium und dem Vorliegen aller für den Abschluss erforderlichen Leistungen weitere vier bis sechs Wochen. Entsprechend der Angaben auf dem Zeugnisantrag werden Urkunde und Zeugnis zugesendet oder es wird eine Nachricht versendet, dass die Dokumente zur Abholung bereit liegen. Damit bei Bewerbungen oder bei Beschäftigungsbeginn ein Nachweis des abgeschlossenen Studiums vorliegt, wird in der Abschlussfeier eine Bescheinigung übergeben, die diese Information enthält.

Verabschiedung und Abschlussfeier?

Es findet noch in der Kolloquiumswochen am Freitag, ab 15:00 Uhr die feierliche Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen statt. Hierfür erhalten die erfolgreichen Studierenden, die alle notwendigen Studienleistungen komplett absolviert haben, eine Einladung durch die Betreuerin oder den Betreuer am Abend des Kolloquiums im Zuge der Notenbekanntgabe.

Der Prüfungsausschuss